



KINDER GARTEN Bedarfsplanung

19.

Fortschreibung
2023

1. Vorbemerkung

Das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) vom 19.03.2009, zuletzt geändert am 11.02.2020, beinhaltet die wesentlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Ansprüche auf frühkindliche Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg.

Gem. § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sind Städte und Gemeinden verpflichtet, eine Bedarfsplanung durchzuführen. Die kontinuierliche und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige und stetige örtliche Bedarfsplanung. Sie ist zum einen Grundlage für die Förderung der freien Träger und zum anderen auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen. Damit ist die Bedarfsplanung eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und den Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. Bei der Erstellung der örtlichen Bedarfsplanung handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Die Bedarfsplanung berücksichtigt neben dem Rechtsanspruch von Kindern über 3 Jahren bis zur Einschulung auch den seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und ist von den Eltern einforderbar und ggf. auch einklagbar.

Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung umfasst die aktuellen Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen in Öhringen zum Kindergartenjahr 2023/2024 und enthält einen Ausblick bis zum Kindergartenjahr 2025/2026.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Übersicht über Einrichtungen und Betreuungsplätze

Die Tabelle auf Seite 2 zeigt den aktuellen Bestand der vorhandenen Betreuungsplätze je Einrichtung mit Angabe des Betreuungsumfangs.

Die Betreuungsplätze verteilen sich auf **18 Kindertageseinrichtungen** von inzwischen **6 verschiedenen Trägern**. Neben den 11 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft gibt 4 kirchliche Einrichtungen (3 in evangelischer sowie eine Einrichtung in katholischer Trägerschaft), eine betriebliche Kita der Firma Envases und zwei Einrichtungen von privaten Trägern. Hierbei handelt es sich um die Kindertageseinrichtung Marienkäfer sowie die Interimseinrichtung der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, die Kita An der Lehmgrube. Darüber hinaus bestehen Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege. In den Öhringer Kindertageseinrichtungen stehen derzeit insgesamt **1.009 genehmigte Betreuungsplätze** zur Verfügung. Davon **899 in den 39 Kindergarten- und 110 in den 11 Krippengruppen**.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Betreuungsplätze um 31 Plätze von 1.040 auf 1.009 verringert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kita Marienkäfer II geschlossen wurde. In diesen Räumlichkeiten hat die Ev. Jugendhilfe eine Interimseinrichtung eingerichtet, die bis zur Fertigstellung des Neubaus in der Tiele-Winckler-Straße in Betrieb bleibt. Dort werden jedoch nur 30 Kinder betreut (1 Krippen- und 1 Kindergartengruppe jeweils in GT). Von den insgesamt 24 altersgemischten Plätzen im Betriebskindergarten der Fa. Envases stehen i. d. R. bis zu 8 Plätze für Grundschulkinder zur Verfügung (vgl. Datenblatt auf Seite 7), daher sind nur noch 16 Plätze berücksichtigt.

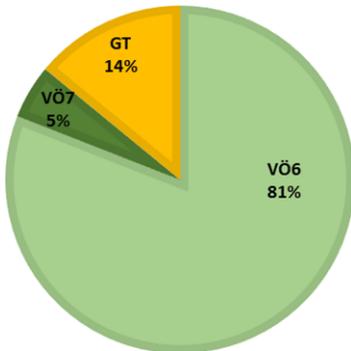
Eine weitere VÖ-Gruppe im Kindergarten Limespark wird seit dem Kindergartenjahr 2022/23 als gemischte Gruppe VÖ/GT geführt. Dies führte zu einer Erhöhung der VÖ-Gruppen mit jeweils 10 integrierten Ganztagesplätzen auf 4, die Zahl der VÖ-Gruppen insgesamt bleibt mit 33 unverändert. Durch die Gruppenreduzierung Marienkäfer/Kita An der Lehmgrube verringert sich die Zahl der reinen GT-Gruppen Ü 3 auf 2 und die Zahl der Gruppen in der Kleinkindbetreuung auf 11.

Die **integrativ geführten Gruppen** sind nicht gesondert ausgewiesen. Grundsätzlich kann in jedem Kindergarten eine Gruppe integrativ geführt werden. In diesen Gruppen können für jedes integrative Kind je nach Situation bis zu drei Plätze unbelegt bleiben. Wie bereits in den Vorjahren kann aufgrund der hohen Belegungssituation der Einrichtungen derzeit bei Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nur ein weiterer Platz unbelegt bleiben. Zum Stichtag 01.03.2023 werden in Öhringer Kindertagesstätten 9 Kinder betreut, für die ein erhöhter Förderbedarf bereits festgestellt wurde. Zahlreiche weitere Kinder befinden sich noch im Verfahren.

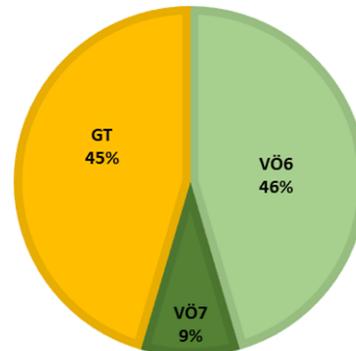
Kindertageseinrichtung	Anzahl der Gruppen Ü 3 + U 3	Vorhandene Plätze bei Regelbelegung											
		Gesamtplätze Ü 3 + U 3	Plätze Ü 3							Plätze U 3			
			Gesamtplätze Ü 3	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	Ganztagesplätze in VÖ-Gruppe	Altersgemischte VÖ-Betreuung	Ganztagesbetreuung	Altersgem. Ganztagesbetreuung	Gesamtplätze U 3	VÖ 1-3 Jahre	Ganztagesbetreuung 0/1-3	
Kindergarten Am Römerbad	2	35	25		25						10	10	
Kindergarten Behringstraße	5	95	75		75						20	20	
Kindergarten Dambacher Villa	2	50	50		50						0		
Kindergarten Kornblumenstraße	3	75	75		75						0		
Kindergarten Limespark	6	120	100		70	30					20	10	10
Kindergarten Röntgenstraße	2	35	25		25						10	10	
Kindergarten Rosenberg	3	75	75		65	10					0		
- Außengruppe Kiga Rosenberg	1	22	22		22						0		
Kindergarten Cappel	3	75	75		75						0		
Kindergarten Michelbach	2	50	50		50						0		
Kindergarten Ohrnberg	2	46	46		46						0		
Naturkindergarten Verrenberg	1	20	20		20						0		
Summe städt. Einrichtungen	32	698	638	0	598	40	0	0	0	0	60	50	10
Ev. Kiga Büttelbronner Straße	2	35	25		25						10	10	
Ev. Kiga Hunnenstraße	2	50	50		50						0		
Ev. Margaretenkindergarten	3	75	75		75						0		
Kath. Kindergarten St. Joseph	2	45	45		25			20			0		
Summe kirchl. Einrichtungen	9	205	195	0	175	0	0	20	0	0	10	10	0
Marienkäfer	5	60	30						30		30		30
Kita An der Lehmgrube	2	30	20					20			10		10
Summe private Einrichtungen	7	90	50	0	0	0	0	20	30	0	40	0	40
Betriebskindergarten Envases	2	16	16						16		0		
Summe betriebliche Einrichtung	2	16	16	0	0	0	0	0	16	0	0	0	0
Plätze Stadtgebiet Öhringen		1009	899	0	773	40	0	40	46	110	60	50	
Gruppen Stadtgeb. Öhringen	50		39	0		33		2	4	11	6	5	

Die Aufteilung der genehmigten Plätze auf die unterschiedlichen Betreuungszeiten stellt sich graphisch wie folgt dar:

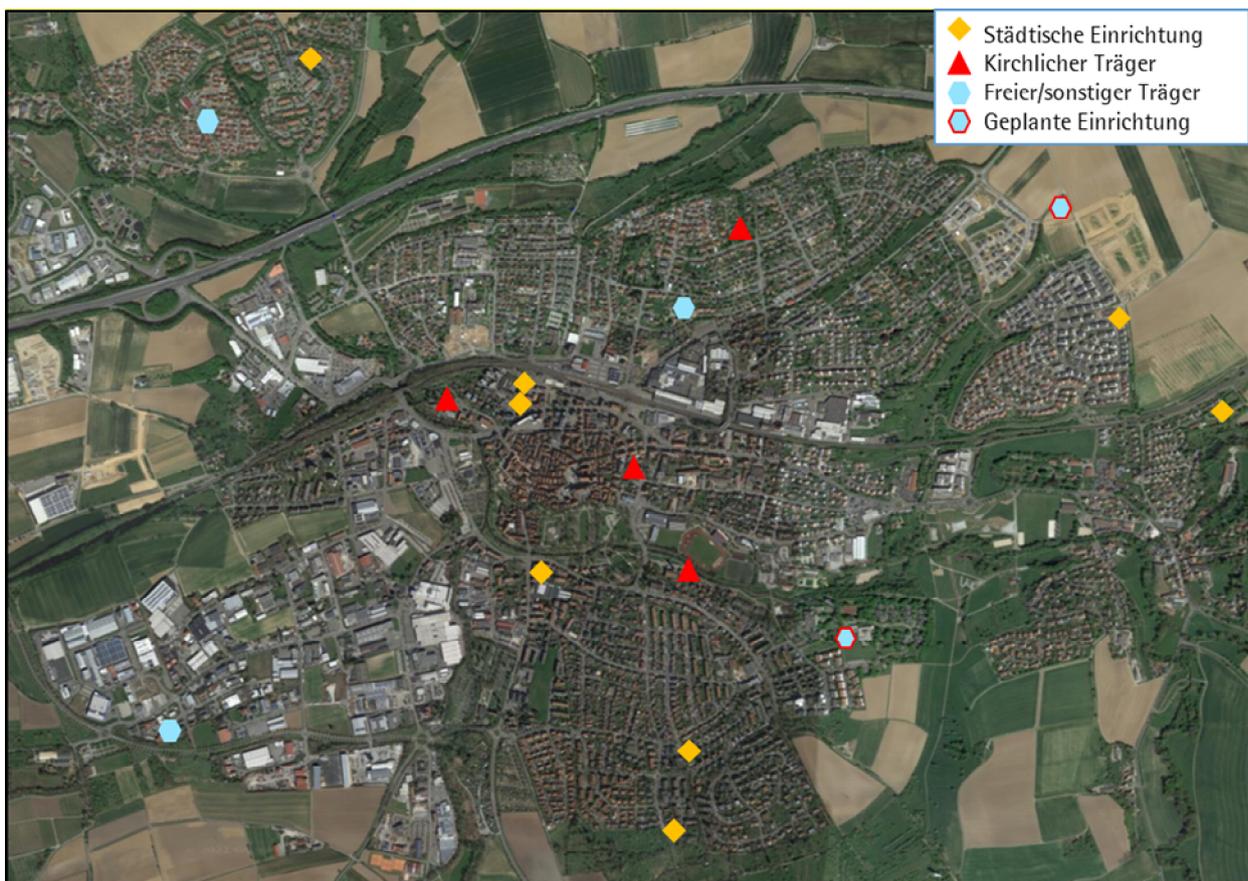
BETREUUNGSPLÄTZE Ü 3



BETREUUNGSPLÄTZE U 3



Die räumliche Verteilung der Kindertageseinrichtungen über das Stadtgebiet Öhringen ist auf folgendem Plan dargestellt. Hinzu kommt jeweils eine städtische Einrichtung in den Teilorten Michelbach und Ohrberg sowie der Naturkindergarten in Verrenberg.



Innerhalb der Stadt Öhringen gibt es keine Kindergartenbezirke. So kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (unabhängig vom Wunsch- und Wahlrecht der Eltern) grundsätzlich durch einen Platz in jeder Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Öhringen erfüllt werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass ein Betreuungsplatz grundsätzlich in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen ist. Das bedeutet, der Platz muss in weniger als fünf Kilometern Entfernung vom Wohnort liegen bzw. der Betreuungsort muss innerhalb von 30 Minuten mit ÖPNV und kombiniertem Fußweg erreichbar sein.

2.2 Veränderungen im Bestand zum Kindergartenjahr 2023/24

Die aktuelle Übersicht der Betreuungsplätze auf Seite 2 wird sich zum Kindergartenjahr 2023/24 wie folgt verändern:

- Im Anbau des Kindergartens Rosenberg stehen voraussichtlich ab September 2023 weitere 50 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Außengruppe mit 22 Plätzen im Ev. Gemeindehaus Rosenberg zieht dann in den Anbau um. Somit können 28 weitere Betreuungsplätze, davon 10 GT-Plätze belegt werden.
- Die sich im Bau befindende Kindertagesstätte der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH nimmt voraussichtlich ab Januar 2024 den Betrieb auf. Dort werden zwei Krippen- und drei Kindergarten- gruppen geschaffen. Außerdem zieht der Schulkindergarten aus der Albert-Schweitzer-Schule in den Neubau ein.
- In der Kindertagesstätte Marienkäfer II werden derzeit aufgrund des Personalmangels weniger Kinder betreut als tatsächlich genehmigte Plätze zur Verfügung stehen. Für die Bedarfsplanung wird davon ausgegangen, dass die Plätze bis zum neuen Kindergartenjahr wieder vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Die Gesamtzahl der Betreuungsplätze verändert sich dann auf 1.097, davon 977 Kindergarten- und 120 Krippenplätze.

3. Bevölkerungsentwicklung

3.1 Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahlen der Stadt Öhringen haben sich von 2013 bis 2022 (jeweils zum 31.12.) wie folgt entwickelt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
EW-Zahl	22.964	23.198	23.676	24.039	24.021	24.553	24.926	25.106	25.236	25.572
Veränderung zum Vorjahr	+1,43%	+1,02%	+2,06%	+1,53%	-0,07%	+2,21%	+1,51%	+0,72%	+0,52%	+1,33%

In der Stadt Öhringen leben zum Stand 31.12.2022 **25.572 Einwohner** (Quelle: Einwohnerstatistik), dies entspricht gegenüber dem letzten Jahr einem Wachstum um 1,33%. Seit 2013 ist ein jährlicher Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen, der hauptsächlich durch Zuzüge aber auch durch eine steigende Geburtenrate begründet werden kann.

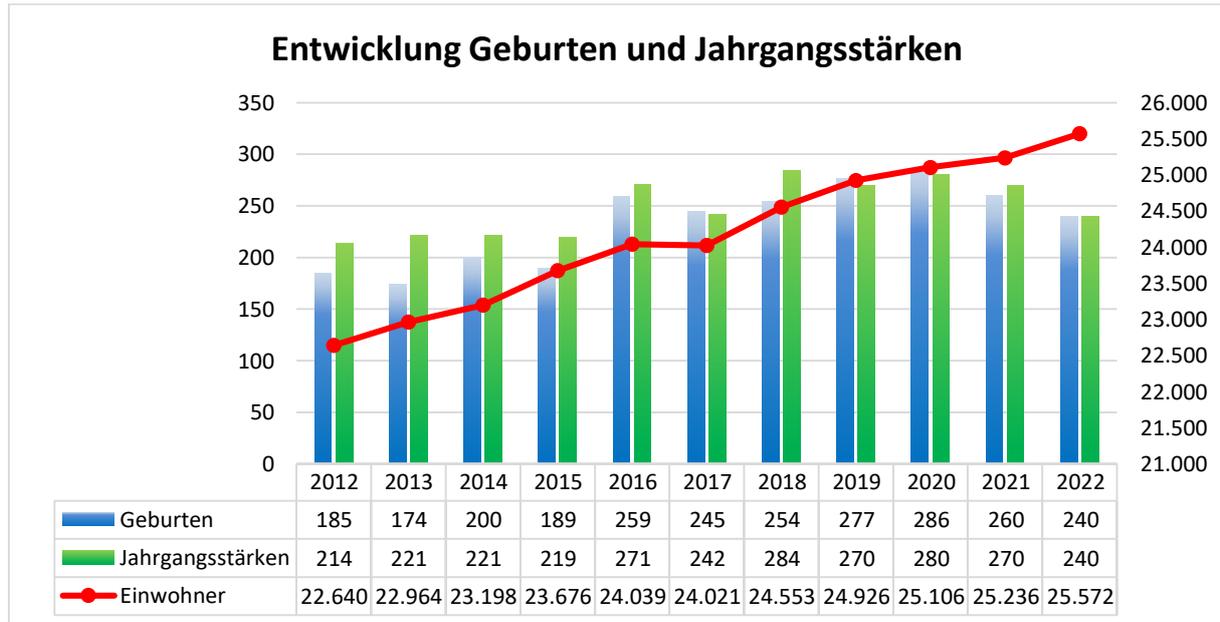
Die Bevölkerungsvorausrechnung des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für die Stadt Öhringen bis zum Jahr 2040 geht von einer Bevölkerungszunahme zwischen 2021 und 2040 von 3,51 % aus. Allerdings erstreckt sich die Zunahme insbesondere auf die Altersgruppen ab 6 Jahren. Bezogen auf die Altersgruppen der 0 bis unter 6-Jährigen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Unter 1-Jährige:	2021 bis 2030: -11,41 %	2021 bis 2040: -14,45 %
1 bis 3 Jahre	2021 bis 2030:- 15,04 %	2021 bis 2040: -19,76 %
3 bis 6 Jahre	2021 bis 2030: - 3,04 %	2021 bis 2040: -10,23 %

3.2 Geburtenrate und Jahrgangsstärken

Seit dem Jahr 2016 befinden sich die Geburtenzahlen auf hohem Niveau. Im Jahr 2020 haben die Geburten mit 286 den bislang höchsten Wert erreicht, im Jahr 2022 ist die Anzahl wieder unter den Wert von 2016 gesunken.

Der Vergleich zwischen den Geburten in einem Jahr und den jetzt in Öhringen tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs (Jahrgangsstärke) zeigt, dass die Differenz jeweils sehr unterschiedlich ist. In der Regel sind bei wenigen Ausnahmen mehr Personen im Jahrgang, als geboren wurden (Kinder mit Hauptwohnsitz in Öhringen). Dies ist in den unten dargestellten Jahren mit Ausnahme der Jahre 2017, 2019 und 2020 der Fall.



Die weitere Entwicklung für Öhringen ist nicht im Detail absehbar. Tendenziell ist davon auszugehen, dass nach den geburtenstarken Jahren ab 2016 auch ein weiterer Rückgang der Geburten zu erwarten sein könnte. Vorsorglich wird aber für die diesjährige Fortschreibung des Bedarfsplans mit jährlich durchschnittlich 250 Geburten gerechnet.

Für die Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen ab dem Jahr 2023/2024 sind die Jahrgänge ab 2017 (Juli) von Bedeutung. Aktuell besuchen noch Kinder, die bis 30.06.2017 geboren sind, die Einrichtungen. Diese werden im Herbst i. d. R. jedoch eingeschult.

3.3 Bevölkerungszunahme durch Baugebiete

Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird neben Geburten, Einwohnerzahl, allgemeinen Zu- und Wegzügen durch weitere Faktoren bestimmt. Hier schlägt insbesondere der Zuwachs durch den Bezug von Gebäuden in neuen Baugebieten und Wohnbau-Projekten zu Buche.

Aufgrund der Weiterentwicklung des Baugebiets Limespark aber auch der Erschließung weiterer kleinerer Neubaugebiete erwartet die Stadt Öhringen - trotz der vom statistischen Landesamt prognostizierten rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Jahr 2030 bzw. 2040 keinen deutlichen Rückgang des Bedarfs an Betreuungsplätzen, insbesondere nicht im Kleinkindbereich, da gerade in Neubaugebieten erfahrungsgemäß viele junge Familien zuziehen. Zugezogene Familien haben häufig keine Familie in Öhringen, die sich um die Kinder kümmern kann und beide Elternteile sind erwerbstätig.

Die Veränderungen durch die Neubaugebiete in den Teilorten Verrenberg und Baumerlenbach haben sich bei der Auslastung diesen Kindertagesstätten bereits gezeigt. In den Teilorten ist eine deutliche Zunahme der Vormerkungen zu verzeichnen. Auch wird davon ausgegangen, dass der Bedarf im Teilort Michelbach durch Beginn der Bautätigkeit im Baugebiet Göckes I deutlich steigen wird.

4. Bedarfsermittlung

4.1 Quantitativer Bedarf

Der quantitative Bedarf leitet sich aus der Fragestellung ab, wie viele Betreuungsplätze benötigt werden, um dem gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Dabei erfolgt ein Abgleich zwischen vorhandenen Kinderzahlen und Kinderbetreuungsplätzen. Der quantitative Bedarf an Kindergarten- und insbesondere an Krippenplätzen wird durch mehrere wichtige Faktoren beeinflusst, die nur schwer zu prognostizieren sind. Darunter die Geburtenrate oder die Zu- und Wegzüge. Auch der Zuwachs durch die Erschließung von neuen Baugebieten oder die Zuweisungen in der Anschlussunterbringung müssen beachtet werden. Zudem bestimmen gesellschaftliche Entwicklungen, wie die zunehmende Erwerbstätigkeit von Müttern, Veränderung der Familienformen, aber auch individuelle Faktoren, wie Bildung und Einkommen der Eltern sowie der kulturelle Hintergrund die Nachfrage nach Kinderbetreuung.

4.1.1 Auslastung der Einrichtungen

Auch das laufende Kindergartenjahr ist noch deutlich vom Defizit an Betreuungsplätzen geprägt. Die Kindertageseinrichtungen weisen ausnahmslos hohe Belegungszahlen aus. Die Betreuungsplätze sind bereits vollständig belegt bzw. verbindlich zugesagt und es können nicht alle Kinder wie gewünscht aufgenommen werden. Daher müssen die Eltern erneut auf einen späteren zu Beginn des neuen Kindergartenjahres ausweichen. Ab September 2023 werden fast 80 Kinder aufgenommen, die bereits im laufenden Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollendet haben und auf den Wartelisten der Einrichtungen standen. Einzelne Einrichtungen werden bereits zu Beginn des neuen Kindergartenjahres wieder voll belegt sein. Die Gesamtsituation wird sich im kommenden Kindergartenjahr mit der Inbetriebnahme des Anbaus am Kindergarten Rosenberg und Fertigstellung der Einrichtung des freien Trägers Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH aber langsam entspannen.

Die Ganztagesplätze im Ü3-Bereich in den Öhringer sind derzeit vollständig belegt. Die durch künftige Schulkinder freiwerdende GT-Plätze wurden für das kommende Kindergartenjahr 2023/24 bereits wieder belegt. Im Kindergarten Rosenberg kommen 10 weitere GT-Plätze hinzu. Diese Plätze wurden aufgrund der bisher nicht besetzten Personalstellen in der neuen Gruppe allerdings noch nicht vergeben. Für das kommende Kindergartenjahr stehen aktuell noch 25 Kinder auf den Wartelisten für eine Ganztagesbetreuung in den städtischen Kindergärten, die bisher nicht aufgenommen werden können.

Die Krippenplätze in den städtischen Kindergärten Limespark, Behringstraße, Röntgenstraße und Am Römerbad sowie im Ev. Kindergarten Büttelbronner Straße und in den Kindertagesstätten Marienkäfer und An der Lehmgrube sind nahezu voll belegt bzw. verbindlich zugesagt. Lediglich im Kindergarten Am Römerbad gibt es derzeit vereinzelt freie Krippenplätze. Auf den Wartelisten für die städtischen Krippenplätze stehen bis Ende des kommenden Kindergartenjahres noch rd. 65 Kinder. Allerdings haben viele Eltern die, aufgrund des Defizits an Betreuungsplätzen für die Platzvergabe erforderlichen, Arbeitgebennachweise noch nicht oder nicht vollständig vorgelegt. Für die GT-Krippenbetreuung im Kindergarten Limespark gibt es für das kommende Kindergartenjahr derzeit 10 Vormerkungen, die nicht bedient werden können.

Die Nachfrage nach Kleinkindplätzen in den Kitz-Gruppen von Kit, der Kindertagespflege im Hohenlohekreis, ist ebenfalls nach wie vor ungebrochen hoch. Viele Familien schätzen hier die äußerst flexiblen Betreuungszeiten sowie das vergleichsweise kostengünstige Angebot.

4.1.2 Kleinkindbetreuung U3 (0 - 3 Jahre bzw. 1 - 3 Jahre)

Seit 01.08.2013 sind für Kinder unter drei Jahren nach Bedarf ausreichend Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII bzw. § 3 Abs. 2 KiTaG). Für die Betreuung von Kindern unter einem Jahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen (§ 24 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 3 Abs. 2 KiTaG), welches sich an den in § 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII benannten Kriterien bestimmt.

Zum Stichtag 01.03.2023 leben in Öhringen 775 Kinder unter 3 Jahren (Vorjahr: 815). Die Zahlen der jeweiligen Altersgruppen aus dem Einwohnerwesen sind im folgenden Datenblatt dargestellt:

Datenblatt als Grundlage für die Ermittlung der notwendigen Ausbaustufen für Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder	
Stand der Erhebung: März 2023 Stichtag: 01.03.2023	
1. Anzahl der unter 14-jährigen Kinder GESAMT:	3.651
davon Kinder von	
0 bis 1 Jahr	233
1 bis 2 Jahre	266
2 bis 3 Jahre	276
unter 3 Jahren insgesamt	775
3 bis unter 6 Jahre	789
6 bis 14 Jahre	2.087

2. Bestehende Betreuungsplätze (für Kinder über 3 Jahre – Ü3)	
Kindergartenplätze	899
Hort/Hort an der Schule	0
Plätze für Schulkinder in Kindertagesstätten	6
Ü3-Plätze Insgesamt	905
in Kindertagespflege (3 bis 6 Jahre)	37
in Kindertagespflege (6 bis 14 Jahre)	20
in Kindertagespflege (über 14 Jahre)	0

3. Bestehende Betreuungsplätze (für Kinder unter 3 Jahre – U3)		
U3-Plätze in Kinderkrippen	110	
U3-Plätze in altersgemischten Kindergarten- gruppen	0	
U3-Plätze in anderen Angebotsformen (Kin- dertagespflege - Kitzle)	48	
U3-Plätze in Kindertagespflege im HH	63	
U3-Plätze insgesamt	221	
vorhandene Betreuungsplätze, somit <u>aktuelle</u> Versorgungsquote U3	28,51 % (entspricht 221 Plätzen bei 775 0-3 jährigen Kindern)	40,77 % (entspricht 221 Plätzen bei 542 1-3 jährigen Kindern)

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs zum 01.08.2013 ist die geplante Versorgungsquote von 35 % nur noch als politischer Orientierungswert zu sehen. Der örtliche Bedarf ist das einzig maßgebende Kriterium. Dieser muss gedeckt werden.

Mit dem Wegfall der Übergangsregelung zum 01.08.2013 ist daneben auch der eingeschränkte Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kindern unter einem Jahr zu berücksichtigen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich die Anfragen vorwiegend auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres konzentrieren.

Mit Stand 01.03.2023 rechnet man in Öhringen mit **542 Kindern** im Alter zwischen 1 und 3 Jahren, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen könnten. Dem gegenüber stehen **221 Krippenplätze** bzw. Plätze in der Kindertagespflege. Das entspricht einer Versorgungsquote im Bereich 1 bis unter 3-Jährige von **40,77 %** (Vorjahr 41,59 %). Die **aktuelle Versorgungsquote** für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren beträgt in Öhringen **28,51 %** (dies entspricht 231 Plätzen bei insgesamt 775 Kindern).

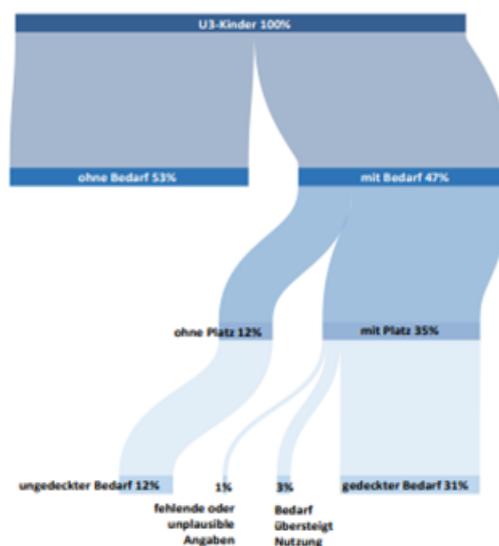
Die Versorgungsquote ist durch den Wegfall von Plätzen in der Kita Marienkäfer I gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken. Dass die Versorgungsquote von 40,77 % für Kinder ab einem Jahr tatsächlich nicht ausreichend ist, zeigt sich auch darin, dass diese Quote nur erreicht wird, in dem 48 Plätze in Kitzen eingerichtet sind und 63 Plätze im Bereich der häuslichen Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Ohne die häusliche Kindertagespflege liegt die Betreuungsquote lediglich bei 20,29 % (1 bis 3-Jährige).

Aktuell geht man in Baden-Württemberg von einem **Betreuungsbedarf zwischen 40 % (ländliche Regionen) und 60 % (in größeren Städten)** aus.

Ergänzend wird auf den Kinderbetreuungsreport 2022 des Deutschen Jugendinstituts (DJI) verwiesen. Das DJI legt zum mittlerweile sechsten Mal Ergebnisse aus vertieften Analysen der jährlich neu erfassten elterlichen Betreuungsbedarfe bei U3- und U6-Kindern vor.

Der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder liegt bundesweit bei 47 % (siehe Abb. I). Davon haben 35 % der Eltern einen Betreuungsplatz, bei 3 % übersteigt der Bedarf jedoch die angebotene Betreuungszeit.

Abb. I: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U3-Kindern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=6.946).
Anmerkung: Zur Kategorie „fehlende oder unplausible Angaben“ gehören Eltern, die angeben, einen Bedarf sowie einen Platz zu haben, während der Umfang des genutzten Platzes jedoch unbekannt ist. Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Wert einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Bei einer durchschnittlichen Inanspruchnahme der Krippenplätze von 40 %, 50 % bzw. 60 % ergibt sich für Öhringen zum Stichtag 01.03.2023 folgendes Bild:

Alter der Kinder (1-3 Jahre)	03 / 2023	03 / 2024	03 / 2025
1 bis 2 Jahre	266	233	250*
2 bis 3 Jahre	276	266	233
Summe	542	499	483
Betreuungsbedarf 40 %	217	200	194
Betreuungsbedarf 50 %	271	250	242
Betreuungsbedarf 60 %	326	300	290
Platzangebot U3 (incl. Tagespflege)	221	231**	231
Differenz bei 40 % BB	+4	+31	+37
Differenz bei 50 % BB	-50	-19	-11
Differenz bei 60 % BB	-105	-69	-59

* Schätzwert

** Eröffnung von zwei Krippengruppen in der Kindertageseinrichtung der Ev. Jugendhilfe Friedenshort (+20 Plätze) und Schließung der Interimslösung Kita An der Lehmgrube (-10 Plätze)

Bei einer **Inanspruchnahme von 50%** würde sich für die Kinder von 1 bis 3 Jahren **im Jahr 2023** ein rechnerischer **Bedarf von 271 Plätzen** ergeben. Aktuell stehen insgesamt 221 Plätze zur Verfügung, davon 120 Krippenplätze und derzeit 111 Plätze in der Kindertagespflege (davon jeweils 48 in Kitzen und 63 im Haushalt). Mit Eröffnung der Einrichtung der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH kommen ab Januar 2024 20 Krippenplätze hinzu, die 10 Plätze in der Interimseinrichtung des Trägers, der Kita An der Lehmgrube, fallen dann allerdings weg.

In Anbetracht der Bevölkerungsstruktur reicht das Betreuungsangebot allerdings noch nicht aus, um jedem Kinder unter drei Jahren einen Krippenplatz garantiert zuzusichern und den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Natürlich nehmen nicht alle Eltern eine U3-Betreuung in Anspruch. Es ist aber naheliegend, dass berufstätige Eltern mit Ablauf des 12- beziehungsweise 14-monatigen Elterngeldes, häufig auch nach dem 2. Geburtstag des Kindes, Betreuungsbedarf anmelden. In den meisten Fällen mit Betreuungsbedarf konnte in den Kindertageseinrichtung oder der Tagespflege immer einen Betreuungsplatz angeboten werden.

Für das kommende Kindergartenjahr sind derzeit 65 Krippenkinder vorgemerkt. Bisher werden bei der Belegung der Krippenplätze nur Kinder berücksichtigt, deren Eltern beide eine Erwerbstätigkeit ausüben, sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden oder arbeitssuchend sind. Um allen vorgemerkten Kindern unter drei Jahren einen Krippenplatz garantiert zuzusichern zu können und den Rechtsanspruch zu erfüllen, reichen die vorhandenen Betreuungsplätze definitiv nicht aus. Aufgrund der hohen Elternbeiträge für die Krippenbetreuung bleibt aber fraglich, ob die Eltern den angebotenen Betreuungsplatz dann auch tatsächlich annehmen würden.

Für die folgenden Kindergartenjahre kann davon ausgegangen werden, dass die derzeit vorhandenen Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren auch weiterhin nicht ausreichen werden, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Deshalb muss, auch im Hinblick auf die baulichen Erweiterungen bzw. Schaffung von weiterem Wohnraum in Öhringen, ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren geplant und die Platzkapazität in der Kleinkindbetreuung erhöht werden. Dies wird in den kommenden Jahren durch weitere Krippenplätze der freien Träger Ev. Jugendhilfe Friedenshort und AWO umgesetzt.

Die Mehrzahl der Eltern benötigt aktuell im Krippenbereich die Angebote der Verlängerten Öffnungszeiten. Diese Angebotsform scheint aber rückläufig zu sein. Stattdessen wächst der Bedarf an Ganztagesplätzen kontinuierlich weiter an. Häufig wünschen die Eltern auch eine flexible Form der Betreuung.

Im Kindergarten Limespark wurde dies dahingehend realisiert, dass in der Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung zwischen 2 und 4 Tagen GT-Betreuung und an den restlichen Betreuungstagen VÖ7 gewählt werden kann. Beim Ausbau der Platzkapazitäten ist daher darauf zu achten, dass in der Perspektive möglichst das Raumprogramm für die Ganztagesbetreuung realisiert wird.

Grundsätzlich ist es wichtig, den örtlichen Bedarf zu beobachten, um rechtzeitig Handlungsmaßnahmen einleiten zu können. Mit der Einführung des zentralen Anmeldeverfahrens vor einigen Jahren ist ein Überblick über den voraussichtlichen Platzbedarf besser möglich.

4.1.3 Kinderbetreuung Ü3 (3 Jahre bis Schuleintritt)

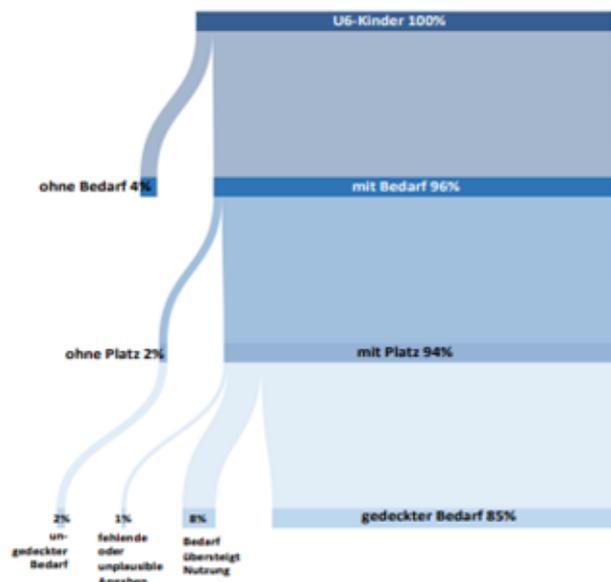
Gemäß § 3 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist es Aufgabe der Gemeinden, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tagespflegeeinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Auch haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

4.1.3.1 Bedarfsermittlung Öhringen gesamt

Für die Bedarfsberechnung der Kindergartenplätze ab dem vollendeten dritten Lebensjahr muss ein Durchschnittswert als Planungsgrundlage festgelegt werden. Grundsätzlich soll für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung stehen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass nicht für jedes Kind ein Platz in Anspruch genommen wird. Beispielsweise gibt es Eltern, die ein spezielles, in Öhringen nicht vorhandenes pädagogisches Angebot für ihre Kinder wünschen (z. B. Waldkindergarten, Waldorf-Kindergarten).

Die Abbildung aus dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2022 gibt einen Überblick darüber, wie sich in der Altersgruppe der Ü3 bzw. U6-Kinder der elterliche Betreuungsbedarf und die derzeitige Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen zueinander verhalten.

Abb. II: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei U6-Kindern



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (N=13.236).
Anmerkung: Zur Kategorie „fehlende oder unplausible Angaben“ gehören Eltern, die angeben, einen Bedarf sowie einen Platz zu haben, während der Umfang des genutzten Platzes jedoch unbekannt ist. Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Wert einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Hier wird ein Betreuungsbedarf von 96 % genannt. Die Landesverbände der Kindertagesstätten raten bei der Bedarfsplanung die Inanspruchnahme mit 95 % anzusetzen. An diesem Wert orientiert sich die städtische Bedarfsplanung.

Bezogen auf die Einschulungsjahrgänge ergibt sich zum Stichtag 01.03.2023 die in der folgenden Tabelle dargestellte Situation:

Geburtszeitraum (nach Einschulungsstichtag)	Kiga-Jahr 2022/23	Kiga-Jahr 2023/24	Kiga-Jahr 2024/25	Kiga-Jahr 2025/26
2016/2017 (01.07. – 30.06.)	261	---	---	---
2017/2018 (01.07. – 30.06.)	275	275	---	---
2018/2019 (01.07. – 30.06.)	261	261	261	---
2019/2020 (01.07. - 30.06.)	277	277	277	277
2020/2021 (01.07. – 30.06.)	---	266	266	266
2021/2022 (01.07. – 30.06.)	---	---	271	271
2022/2023 (01.07. – 31.12.)	---	---	---	121
01.01. – 30.06.23 (Schätzung)	---	---	---	129
Summe Kinder 4 Jahrgänge	1.074	1.079	1.075	1.064
Bedarf bei 95 % Inanspruchnahme	1.021	1.025	1.022	1.011
Platzangebot Ü3	899	977*	977	1.047**
Differenz	- 122	- 48	- 45	36

* Inbetriebnahme Erweiterung Kindergarten Rosenberg um 2 Gruppen/Außengruppe wird aufgelöst
Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH ab Januar 2024/ Interimseinrichtung
An der Lehmgrube wird aufgelöst

**Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung der AWO Pflege und Betreuung gGmbH

Zur Veränderung des Bestands an Betreuungsplätzen in den folgenden Kindergartenjahren wird auf Ziff. 2.2 verwiesen. Die Inbetriebnahme der beiden Gruppen im Erweiterungsbau des Kindergartens Rosenberg ist zu Beginn des neuen Kindergartenjahres vorgesehen. Spätestens zum Januar 2024 wird die Einrichtung der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH mit voraussichtlich 70 Ü3-Plätzen eröffnet, die Interimseinrichtung in der Kita An der Lehmgrube mit 20 Ü3-Plätzen wird geschlossen. Weiterhin werden ab dem Kindergartenjahr 2025/26 70 Plätze berücksichtigt, die durch die Inbetriebnahme des Bewegungskindergartens der AWO zur Verfügung stehen.

Kindergartenjahr 2023/24:

Mit Stand 01.03.2023 leben in Öhringen 1.079 Kinder, die im Kindergartenjahr 2023/24 generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Gemäß den Landesempfehlungen geht die Verwaltung von einer tatsächlichen Inanspruchnahme von 95 % (vgl. oben) aus. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 1.025 Plätzen. Demgegenüber stehen insgesamt 977 Betreuungsplätze. Die rechnerische Bedarfsermittlung wird sich erfahrungsgemäß durch Zu- und Wegzüge sowie evtl. Rückstellungen bei der Einschulung noch verschieben. Im kommenden Kindergartenjahr würden somit über alle Einrichtungen hinweg weiterhin **rd. 50 Betreuungsplätze fehlen**, um den Bedarf zu decken.

Kindergartenjahr 2024/25:

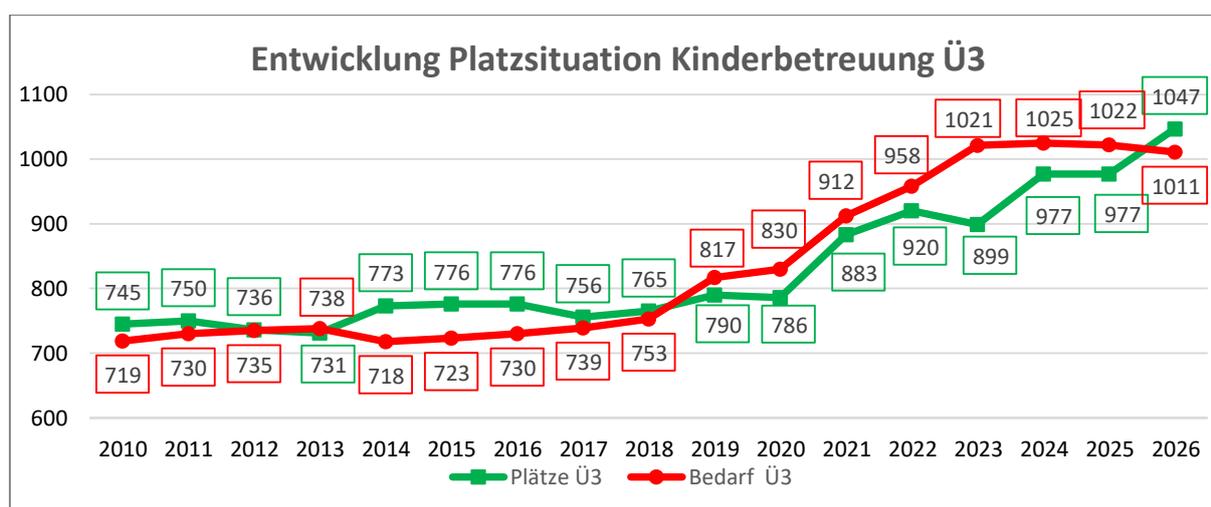
Eine Erweiterung des Betreuungsangebots zum Jahr 2024/25 ist bisher nicht vorgesehen. Somit stehen weiterhin 977 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die rechnerische Bedarfsermittlung (Stand: 01.03.2023) geht von 1.022 notwendigen Betreuungsplätzen aus. Im Kindergartenjahr 2024/25 **fehlen somit 45 Betreuungsplätze**.

Kindergartenjahr 2025/26:

Die genaue Kinderzahl für den Geburtsjahrgang 2022/23 kann noch nicht genannt werden. Geht man von dem Niveau des Jahres 2021 aus, wird sich Betreuungsbedarf zum Kindergartenjahr 2024/25 gegenüber dem Vorjahr minimal reduzieren.

Spätestens zum September 2025 soll die Einrichtung der AWO Pflege und Betreuung gGmbH mit ca. 70 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt fertiggestellt sein. Somit sind dann **1.047 Betreuungsplätze** vorhanden. Geschätzt werden im Kindergartenjahr 2025/26 **1.060 Kinder**, die grundsätzlich einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Legt man auch hier eine Planungsquote von 95 % zugrunde, ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 1.011 Kindergartenplätzen. Mit den dann vorhandenen Betreuungsplätzen, **kann der Bedarf gedeckt werden**. Ein leichter Überhang an Betreuungsplätzen ist zu verzeichnen. Die Voraussrechnung zeigt, dass erst dann, also frühestens im Jahr 2026 auf die 16 Plätze im Betriebskindergarten Envases verzichtet werden kann.

Die Entwicklung der Platzsituation Ü3 seit 2010 zeigt folgende Grafik:



4.1.3.2 Bedarfsermittlung für die Teilorte Michelbach, Ohrnberg und Verrenberg

Ergänzend zur Bedarfsermittlung für das gesamte Stadtgebiet Öhringen werden nachfolgend die Bedarfe für die Teilorte Michelbach und Ohrnberg dargestellt, da diese Teilorte über eigene Kindergärten verfügen. Auch wird der Naturkindergarten Verrenberg näher betrachtet. Für die weiteren Teilorte bzw. Wohnbereiche wird davon abgesehen. Grundsätzlich besteht für alle Öhringer ein Wahlrecht unter den Einrichtungen, unabhängig von den jeweiligen Wohnbereichen, da keine Kindergartenbezirke festgelegt sind. Lediglich in den Kindergärten der Teilorte Michelbach, Ohrnberg und Verrenberg werden i. d. R. nur Ortsansässige aufgenommen.

Kindergarten Michelbach

Wohnbereiche Michelbach, Untersöllbach

Kigajahr	Geburtszeitraum	Kinder	Bedarf	Kapazität	Differenz
2022/23	01.07.16 – 30.06.20	57	95 %	55	-5
2023/24	01.07.17 – 30.06.21	55	95 %	50	-3
2024/25	01.07.18 – 30.06.22	55	95 %	50	-3
2025/26	01.07.19 – 30.06.23*	52	95 %	50	0

*Geburten 01.01. – 30.06.23 Schätzung

Je Geburtszeitraum kommen durchschnittlich 8 Kinder aus Untersöllbach. Erfahrungswerte zeigen, dass i. d. R. die Hälfte dieser Kinder den Waldkindergarten Neuenstein besuchen möchten und daher nicht in den Kindergarten Michelbach aufgenommen werden.

Veränderungen, die sich durch Zuzüge in das Wohngebiet Göckes I ergeben werden, sind noch nicht berücksichtigt.

Kindergarten Ohrnberg

Wohnbereiche Ohrnberg, Baumerlenbach, Möglingen

Kigajahr	Geburtszeitraum	Kinder	Bedarf		Kapazität	Differenz
2022/23	01.07.16 – 30.06.20	68	95 %	65	46	-19
2023/24	01.07.17 – 30.06.21	67	95 %	64	46	-18
2024/25	01.07.18 – 30.06.22	60	95 %	57	46	-11
2025/26	01.07.19 – 30.06.23*	56	95 %	54	46	-9

*Geburten 01.01. – 30.06.23 Schätzung

Aufgrund der Bautätigkeiten in den o. g. Teilorten, insbesondere Baumerlenbach, sind die Kinderzahlen angestiegen. Aufgrund der räumlich beengten Situation der Einrichtung ist die max. Gruppengröße auf 23 Kinder begrenzt. Auch in Ohrnberg können zukünftig nicht mehr alle Kinder fristgerecht aufgenommen werden und einzelne Aufnahmen müssen in den September des neuen Kindergartenjahres verschoben werden.

Naturkindergarten Verrenberg

Der Naturkindergarten in Verrenberg hat am 01.06.2022 seinen Betrieb aufgenommen. Da es sich beim Naturkindergarten um ein besonderes Betreuungsangebot handelt, stehen die Plätze grundsätzlich allen Öhringer Kindern zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Bewohnern des Teilorts werden die Plätze in dieser Kindertageseinrichtung aber vorrangig an Verrenberger Kinder vergeben. Bis zu 80 % der Verrenberger Kinder werden mit Priorität 1 im Naturkindergarten vorgemerkt. Alternativ besuchen die Kinder aus Verrenberg i. d. R. den Kindergarten Rosenberg.

Bei Berücksichtigung eines 80%-Bedarfs für Verrenberger Kinder zeigt sich folgendes Bild:

Wohnbereiche Verrenberg

Kigajahr	Geburtszeitraum	Kinder	Bedarf		Inanspruchnahme durch Ortsansäss.		Kapazität	Differenz
2022/23	01.07.16 – 30.06.20	35	95 %	33	80 %	27	20	-7
2023/24	01.07.17 – 30.06.21	39	95 %	37	80 %	30	20	-10
2024/25	01.07.18 – 30.06.22	32	95 %	34	80 %	28	20	-8
2025/26	01.07.19 – 30.06.23*	39	95 %	37	80 %	30	20	-10

*Geburten 01.01. – 30.06.23 Schätzung

4.1.4 Kindertagespflege

Die Betreuung in der **Kindertagespflege** dient als gleichrangiges Angebot neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, um den Rechtsanspruch, vor allem für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre, erfüllen zu können.

Insbesondere Betreuungszeiten, die in Kindertageseinrichtungen nicht oder nicht wirtschaftlich angeboten werden können, sollen durch Tagespflegestellen abgedeckt werden. Für die Betreuung der unter einjährigen Kinder, die seit 2013 unter bestimmten Bedarfskriterien einen Anspruch auf Betreuung haben, bestehen in den Kindertageseinrichtungen derzeit keine Betreuungsmöglichkeiten.

Im Hohenlohekreis übernimmt der Verein **kit – Kindertagespflege im Hohenlohekreis e. V.** die Akquise, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung und Begleitung von Tagespflegeverhältnissen.

Die Betreuung in der Kindertagespflege kann entweder als **häusliche Tagespflege** (im Haushalt der Eltern oder im Haushalt der Tagespflegeperson) oder außerhalb des Haushalts **in anderen geeigneten Räumen** (Kitze - Kinderbetreuung im Zentrum) gewährleistet werden.

In Öhringen bestehen zwei Kitz-Gruppen für Kinder bis 3 Jahre im Mehrgenerationenhaus (Kindergarten Hunnenstraße) und eine Kitz-Gruppe im städt. Kindergarten Kornblumenstraße sowie eine Gruppe mit verkürzten Öffnungszeiten im Gebäude des Kindergartens Ohrnberg. Die Öffnungszeiten der Kitze sind überwiegend von 7:00 bis 18:00 Uhr und können von den Familien nach Bedarf, allerdings zu regelmäßigen Zeiten gebucht werden.

Insgesamt wurden zum Stichtag 01.03.2023 156 Kinder in der Kindertagespflege betreut und somit etwas weniger Kinder als im Vorjahr (Vorjahr: 162 Kinder). In der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen sind insgesamt 103 Kinder in der Kindertagespflege (Vorjahr: 110 Kinder), davon 48 in den Kitzen und 55 in häuslicher Tagespflege. Im Kindergartenalter, also der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen, sind es 35 Kinder (Vorjahr 32 Kinder). Die Randzeitenbetreuung von Kindern im Schulalter (6 bis 14 Jahre) hat von 15 auf 18 Kinder etwas zugenommen. Bei den Altersgruppen 3 bis 14 Jahre werden von den Familien überwiegend Randzeiten in Anspruch genommen, die außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten bzw. der Schulen liegen.

Die **finanzielle Förderung durch die Stadt** unterscheidet sich nach der Betreuung in häuslicher Kindertagespflege und nach der Betreuung im Kitz. Grundlage für die Förderung sind die abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen. Für die Betreuung in **häuslicher Kindertagespflege** zahlt die Stadt für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren **1,50 € pro gebuchter Betreuungsstunde**. Für die Betreuung an Wochenenden, Feiertagen sowie morgens vor 07:00 Uhr und nachmittags nach 16:30 Uhr bzw. freitags ab 14:30 Uhr auf beträgt der Satz 3,00 € je Betreuungsstunde.

Für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren übernimmt die Stadt die Förderung nur für die Betreuung in Randzeiten. Außerdem leistet die Stadt eine **monatliche Pauschale von 37,50 €** für die Vermittlung, Beratung und Betreuung aller Tagespflegekinder unabhängig davon, ob sie häuslich oder im Kitz betreut werden.

Für die Kleinkindbetreuung in den Kitzen Kornblumenstraße, Ohrnberg und Mehrgenerationenhaus beträgt der städt. Kostenanteil seit dem Jahr 2022 **5,30 € pro gebuchter Betreuungsstunde**. Die Betreuung im Kitz endet normalerweise mit dem 3. Geburtstag. Sollte ein betreutes Kind zum 3. Geburtstag nicht in den Kindergarten wechseln können, weil nachweislich kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht, die Personensorgeberechtigten aber die Betreuung aus beruflichen Gründen benötigen oder das Jugendamt pädagogische Gründe benennt, wird jede Betreuungsstunde mit 1,00 € zusätzlich bezuschusst.

4.1.5 Ganztagesbetreuung

Die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung, insbesondere für Kinder der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt, ist unverändert hoch und steigt weiter. Wie unter Ziff. 4.1.1 bereits ausgeführt, sind die vorhandenen Ganztagesplätze aller Träger im Ü3-Bereich auch für das kommende Kindergartenjahr bereits vollständig belegt. Es stehen derzeit noch 24 Kinder auf der Warteliste, die im kommenden Kindergartenjahr nicht wie gewünscht betreut werden können. Auch für die Kindergartenjahre haben Eltern bereits einen Bedarf an Ganztagesbetreuung vorgemerkt.

Auch der Bedarf an ganztägiger Betreuung in der Altersgruppe der 1- bis 3-Jährigen nimmt stetig zu. Neben den 10 Plätzen im Kindergarten Limespark wird dieser Bedarf größtenteils durch die privaten Einrichtungen Marienkäfer II, Kita An der Lehmgrube sowie die Kindertagespflege gedeckt. Auf der Warteliste für die GT-Krippe im Kindergarten Limespark stehen aktuell 10 Kinder, die eine Aufnahme bis Ende des kommenden Kindergartenjahres wünschen.

Im Stadtgebiet Öhringen gibt es derzeit 126 Ganztagesbetreuungsplätze für 3- bis 6-jährige Kinder und 50 Plätze im Krippenbereich. Ganztägige Betreuungsplätze stehen somit in den Einrichtungen der freien Träger Marienkäfer II und Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH (Kita An der Lehmgrube), in den städt. Kindergärten Rosenberg und Limespark sowie dem Katholischen Kindergarten St. Joseph zur Verfügung. Weitere Ganztagesplätze bietet die Betriebskindertagesstätte der Firma Envas, allerdings nur für Betriebsangehörige. Damit verfügen 6 der 18 Kitas über Ganztagesplätze. Mit der Erweiterung des Kindergartens Rosenberg kommen ab Frühjahr 10 weitere GT-Plätze Ü3, mit Eröffnung des Kindergartens der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH zum Januar 2024 voraussichtlich weitere 50 Ganztagesplätze (40 für Kinder Ü3 und 10 für Krippenkinder) hinzu.

Für die Kindergartenkinder im Ev. Kindergarten Hunnenstraße/Mehrgenerationenhaus bietet die Kita eine den Kindergarten ergänzende Nachmittagsbetreuung in zwei Kitz-Gruppen mit je 9 Plätzen (bzw. 12 Plätzen im Platzsharing) an. Die Stadt Öhringen fördert diese Betreuung mit 5,30 € pro Betreuungsstunde. Zudem leistet die Stadt für das Kitz im Mehrgenerationenhaus an die Ev. Kirchengemeinde Öhringen eine Pauschale für die laufenden Betriebs- und Nebenkosten (jährl. 3.000 €) sowie anteilige Miete (3.264 € pro Jahr).

Der allgemeine Richtwert für Gemeinden gibt an, 20 bis 30 % an Ganztagsplätzen vorzuhalten. In Öhringen gibt es im Kindergartenjahr 2023/24 (nach Veränderungen Inbetriebnahme Anbau Kita Rosenberg und Eröffnung Kita Friedenshort) bei 977 Kindergartenplätzen und 174 GT-Plätzen (156 in Kitas und 18 in Kitz-Gruppen) einen Anteil von **ca. 17,8 % an Ganztagesplätzen für Kinder Ü3. Im Krippenbereich** stehen dann 86 GT-Plätze (50 in Kitas und 36 in Kitz-Gruppen) bei 221 Plätzen (mit Kindertagespflege) zur Verfügung und somit **38,9 %**. Nach Eröffnung der Einrichtung der AWO Pflege und Betreuung gGmbH mit voraussichtlich 20 GT-Plätzen Ü 3 und 10 GT-Plätzen U 3 verbessert sich diese Quote auf rd. 18,5 % Ü3 und ca. 41,5 % U3.

Die **Schaffung von weiteren Ganztagesplätzen im Ü3-Bereich** hat hohe Priorität, da der Richtwert bei weitem nicht erreicht ist. Grundsätzlich kommen aber nur Einrichtungen in Betracht, die zusätzliche Räume zum Ruhemachen haben und eine Mittagsverpflegung anbieten können. Dies ist bei den städtischen Bestandskindergärten nicht gegeben. So kann dies nur bei der Neuschaffung von Einrichtungen entsprechend berücksichtigt werden.

Es ist geplant zum Kindergartenjahr 2024/25 in die 4. Kindergartengruppe im Kindergarten Limespark ebenfalls 10 GT-Plätze zu integrieren. Wenn eine Bedarfsdeckung erreicht werden konnte ist zu prüfen, anstatt der VÖ/GT-Mischgruppen mit 25 Plätzen und 10 integrierten GT-Plätzen reine GT-Gruppen mit 20 Plätzen zu bilden. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der dann wegfallenden 5 Plätze pro Gruppe aber nicht umsetzbar.

4.2 Qualitativer Bedarf

Die Planungspflicht der Kommune umfasst nicht nur den quantitativen Bedarf (Anzahl der Betreuungsplätze), sondern nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 4. Juni 2008 (Az:12 S 2559/06) auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform.

Der qualitative Bedarf ist insbesondere an den Erfordernissen des SGB VIII auszurichten. Im Einzelnen nach § 3 SGB VIII die Vielzahl der Wertorientierungen, § 4 SGB VIII der Vorrang der freien Jugendhilfe und § 5 SGB VIII das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Da in Öhringen die Trägervielfalt ein wichtiges Element ist und somit den elterlichen Erziehungsvorstellungen allein schon durch die Trägersauswahl weitgehend entsprochen werden kann, wird auch der Bedarf in qualitativer Hinsicht berücksichtigt. Neben der Trägervielfalt sind die verschiedenen Betreuungsformen ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal. Eltern erhalten dadurch die Möglichkeit, neben den unterschiedlichen Trägern und Konzeptionen, den Betreuungsumfang zu wählen, der ihrer Situation am ehesten entspricht.

Die Betreuungsform „Kindertagespflege“ nimmt in Öhringen ebenfalls einen hohen Stellenwert ein. Aktuell stehen in Öhringen in häuslicher Tagespflege sowie in Kitzen (Kindertagespflege im Zentrum) insgesamt 161 Betreuungsplätze (belegt 156) zur Verfügung. Sollte in Einzelfällen ein Betreuungsbedarf entstehen, welcher durch keine der Einrichtungen abgedeckt werden kann, bietet die Kindertagespflege mit der größtmöglichen Flexibilität eine individuelle Alternative, sogar mit der Möglichkeit der Betreuung in den Abendstunden. Der Bedarf in qualitativer Hinsicht kann so gedeckt werden.

5. Maßnahmenplanung und Veränderungen in den kommenden Kindergartenjahren

Wie teilweise unter Ziff. 2.2 bereits genannt, werden derzeit folgende Maßnahmen zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen umgesetzt:

- Inbetriebnahme des zweigruppigen Erweiterungsbaus des Kindergartens Rosenberg ab September 2023.
- Die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH mit drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen sowie einem zweigruppigen Schulkindergarten ist bis spätestens Januar 2024 vorgesehen.
- Die Inbetriebnahme der Bewegungskita der AWO Pflege und Betreuung gGmbH mit drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen ist bis September 2025 vorgesehen.

Weitere Maßnahmen zur Schaffung neuer zusätzlicher Betreuungsplätze sind aktuell nicht geplant, da nach derzeitigem Stand mit den dann vorhandenen Einrichtungen Bedarfsdeckung erreicht werden kann.

In den kommenden Jahren muss die Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten im **ganztägigen Bereich**, aber auch der Wunsch nach zeitlich flexibleren Angeboten die Bedarfsplanung bestimmen. Mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Kinder ab 1 Jahr sowie auf die bauliche Entwicklung in Öhringen bleibt auch die **Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen im U3-Bereich** ein wichtiges Thema. Auch in den Teilorten wird der Ruf nach einer Betreuung für unter 3-Jährige größer.

Wie bereits in den vorausgehenden Jahren werden seitens der Verwaltung folgende Punkte empfohlen:

- Der Interimskindergarten Am Römerbad wird weiterbetrieben, solange er zur Bedarfsdeckung erforderlich ist.
- Umwandlung der reinen VÖ-Gruppe im Kiga Limespark in eine VÖ-Gruppe mit 10 integrierten GT-Plätzen ab dem Kindergartenjahr 2024/25.
- Prüfung und ggf. Anpassung des Bedarfs an verlängerter Öffnungszeit VÖ 7 im Krippen- und Kindergartenbereich.
- Schaffung von weiteren Ganztagesplätzen sobald Bedarfsdeckung vorliegt. Insbesondere ist zu prüfen, ob in den Kindergärten Rosenberg und Limespark dann reine GT-Gruppen mit 20 Plätzen gebildet werden können.
- Durchführung einer Bedarfsumfrage zum zukünftigen Betreuungsbedarf in Öhringer Kindertageseinrichtungen.
- Maßnahmen zum Umgang mit dem gestiegenen Betreuungsbedarf für Kinder ab 2 Jahren.

6. Sonstiges

Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine

Die Aufnahme der Kinder der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine stellt alle Kommunen vor zusätzliche große Herausforderungen. Eine Massenzuwanderung von Kindern in dieser Größenordnung und Geschwindigkeit hat es noch nie gegeben. Selbst bei der Fluchtbewegung 2015/2016 wurden die Kinder nicht in dieser Geschwindigkeit dem frühkindlichen Bildungssystem zugeführt. Damals kamen zunächst die Männer, dann Frauen und Familien. Diese Familienzuwanderung war deshalb mehr abzusehen und planbar als jetzt. Aktuell kommen Frauen und Kinder am Beginn der Fluchtbewegung und sind zum Teil schnell ohne Zugang über LEA oder vorläufige Unterbringung in Unterkünften in den Kommunen wohnend und auf der Suche nach Betreuungsplätzen.

Ziel ist es, die Kinder möglichst zeitnah in die vorhandenen Angebote zu integrieren. Es sind keine verlässlichen Prognosen hinsichtlich der Zahl der ukrainischen Kinder, die in die Stadt Öhringen kommen möglich. Bisher konnten die Kinder über das reguläre Verteilverfahren der Kindergartenplätze mit berücksichtigt werden. Derzeit ist von einem Nachsteuerungsbedarf von wenigen Plätzen auszugehen.

Maßnahmenkatalog des Kultusministeriums – Ausnahmeregelung zur Höchstgruppenstärke

Das Kultusministerium hat mit den an der frühkindlichen Bildung beteiligten Partnerinnen und Partnern zum Umgang mit der **Personalsituation in der frühkindlichen Bildung und dem zusätzlichen Platzbedarf** ein Maßnahmenpaket erarbeitet.

Dieses beinhaltet z. B. die neue Angebotsform „Kita-Einstiegsgruppe“, eine Ausnahmeregelung zur Unterschreitung des Personalschlüssels um bis zu 20 %, eine Ausweitung der Vertretungsregelung, das Programm „Direkteinstieg Kita“, eine gemeinsame Initiative zur Fachkräftegewinnung und insbesondere eine Ausnahmeregelung zur Höchstgruppengröße.

Unter gewissen Rahmenbedingungen besteht nun die Möglichkeit, bis zu zwei Kinder über die bisherige Höchstgruppenstärke aufzunehmen. Diese Regelung ist mit der Veröffentlichung der Änderungsverordnung zur Kindertagesstättenverordnung im Gesetzblatt für Baden-Württemberg am 09.12.2022 in Kraft getreten.

Die Eckpunkte der in die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) neu eingefügten Absätze 3 bis 5 lauten:

- Die Aufnahme von bis zu zwei Kindern zusätzlich über die gültigen Höchstgruppenstärken nach KiTaVO ist in Ausnahmefällen möglich.
- Der für die jeweilige Betreuungsform erforderliche Mindestpersonalschlüssel ist einzuhalten. Eine Kombination mit der Absenkung des Mindestpersonalschlüssels ist nicht möglich.
- Die besonderen Bedürfnisse von in den Gruppen betreuten Kindern mit Behinderung bzw. solchen, die von Behinderung bedroht sind, sind dennoch zu berücksichtigen.
- Eine Maximalanzahl von 28 Kindern je Gruppe darf grundsätzlich nicht überschritten werden.
- Die Aufnahme zusätzlicher Kinder ist dem KVJS-Landesjugendamt im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung anzuzeigen.
- Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht muss uneingeschränkt gewährleistet sein.
- Es besteht eine Befristung dieser Möglichkeit bis zum 31. August 2023.

Die Stadt Öhringen hat sich dazu entschlossen in jeder Ü3-Gruppe, die die o. g. Voraussetzungen erfüllt, ab Februar 2023 zunächst einen weiteren Platz zu belegen. Derzeit sind 8 Kindergartengruppen überbelegt. Bis zum Ende des Kindergartenjahres werden dies 11, der insgesamt 26 städtischen Kindergartengruppen sein.

Kita-Qualitätsgesetz

Am 01.01.2023 ist das KiTa-Qualitätsgesetz in Kraft getreten. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz wird das Gute-KiTa-Gesetz über das Jahr 2022 hinaus bis Ende 2024 fortgeführt und auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation weiterentwickelt. Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiter zu steigern.

Das KiTa-Qualitätsgesetz sieht vor, dass die Länder über 50 Prozent der Mittel in sieben vorrangige Handlungsfelder investieren:

- Bedarfsgerechtes Angebot
- Fachkraft-Kind-Schlüssel
- Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften
- Starke Leitung
- Sprachliche Bildung
- Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- Stärkung der Kindertagespflege

Das Land Baden-Württemberg hatte sich im Zuge des Gute-KiTa-Gesetzes dafür entschieden, aufbauend auf den Pakt für gute Bildung und Betreuung die Bundesmittel ausschließlich für qualitative Maßnahmen zu verwenden. Auch in der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes wird die Gewährung der pädagogischen Leitungszeit in Baden-Württemberg weitergeführt. Zudem werden Mittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz für die Gewinnung und Sicherung der Fachkräfte, die Fortsetzung der Arbeit der Sprach-Kitas sowie eine Stärkung der Kindertagespflege eingesetzt.

Die finanziellen Mittel für die Umsetzung bzw. Fortführung der angedachten Maßnahmen können erst nach Abschluss der Verträge aller Länder mit dem Bund fließen. Dies ist bisher jedoch noch nicht erfolgt.

Ferienbetreuung für Kindergartenkinder in den Sommerferien / Weiterbetreuung bis Schuleintritt

Wie in den vergangenen Jahren gibt es auch in den Sommerferien 2023 wieder ein Angebot zur Ferienbetreuung. Die Betreuung findet im Jahr 2023 in der **städt. Kindertageseinrichtung Am Römerbad** statt. Die Beiträge für die Ferienbetreuung wurden 2022 angepasst und betragen weiterhin **45 € pro Betreuungswoche für das erste Kind und 30 € für das zweite Kind**, das gleichzeitig das Angebot wahrnimmt. Mit einem separaten Aufnahmevertrag wird das Betreuungsverhältnis mit den Eltern vereinbart.

Grundsätzlich besteht für Eltern mit Kindern, die nach den Ferien eingeschult werden, die Möglichkeit einer **Weiterbetreuung im Kindergarten bis zum Tag der Einschulung**. Voraussetzung ist, dass im zuvor besuchten Kindergarten Plätze frei sind. Auch hierfür wird ein separater Vertrag abgeschlossen und es wird ein Beitrag erhoben. Aufgrund der angespannten Platzsituation steht diese Option nur noch Alleinerziehenden und Eltern zur Verfügung die (beide) erwerbstätig sind und daher auf eine Weiterbetreuung im Kindergarten zwingend angewiesen sind. Im Jahr 2023 ist ein deutlicher Anstieg der Nachfragen einer Weiterbetreuung bis Schuleintritt zu verzeichnen.

Sprachförderung

Mit der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) unterstützt das Land Baden-Württemberg Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich. Ferner unterstützt das Land die Qualifizierung von Sprachförderkräften und die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Bereich der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten

oder der sozial-emotionalen Kompetenzen. Die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) integriert die Sprachfördermaßnahmen Intensive Sprachförderung plus (ISF+) und die Sprachfördermaßnahmen Singen – Bewegen – Sprechen (SBS).

Die beiden Förderlinien ISF+ und SBS können in jedem Kindergarten parallel angeboten werden, wenn die entsprechende Anzahl förderbedürftiger Kinder vorhanden ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Kind entweder nach ISF+ oder nach SBS gefördert werden darf.

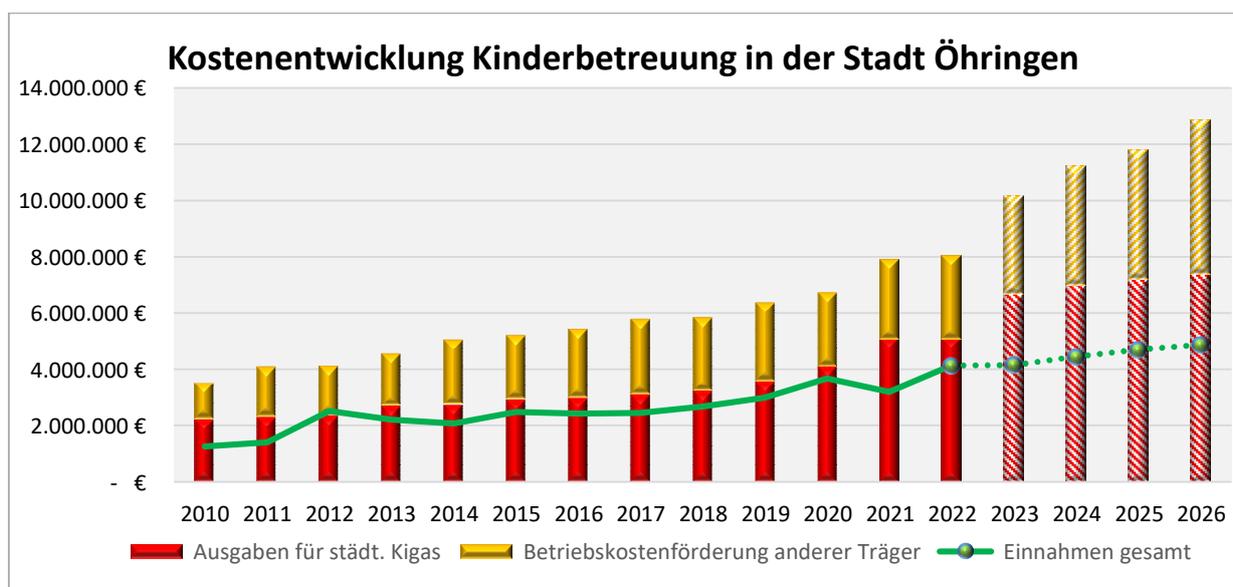
Für die im Kindergartenjahr 2021/22 durchgeführten Sprachfördermaßnahmen wurden im **Jahr 2022 41.800 €** eingenommen. Für das Kindergartenjahr 2022/23 wurde **Förderung** für insgesamt **20 ISF+-Fördergruppen** beantragt. Der Förderbetrag beträgt weiterhin einheitlich für jede Gruppe **2.200 €**. Auch im laufenden Kindergartenjahr können keine SBS-Fördergruppen angeboten werden.

7. Kostenentwicklung und Finanzierung

Die Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz müssen bedarfsorientiert, wirtschaftlich und finanziell für die Stadt tragbar sein. „Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde“ (Wiesner, Kommentar, 4. Auflage, Rn 22 zu § 80 SGB VIII).

Für den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen (einschließlich Personalkosten, Gebäudeunterhalt und Betriebskosten) sind rd. 6,6 Millionen Euro im Ergebnishaushalt 2023 der Stadt Öhringen veranschlagt. Die geplanten Einnahmen vom Land durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) belaufen sich auf 2023 auf 3,22 Millionen Euro. Einnahmen aus Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen sind mit 670.000 € veranschlagt. Die voraussichtliche Betriebskostenförderung nichtstädtischer Träger sowie der Kindertagespflege liegt insgesamt bei 2,93 Millionen Euro.

In der folgenden Grafik ist die Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung seit dem Jahr 2010 dargestellt:



§§ 29 b, c und e FAG

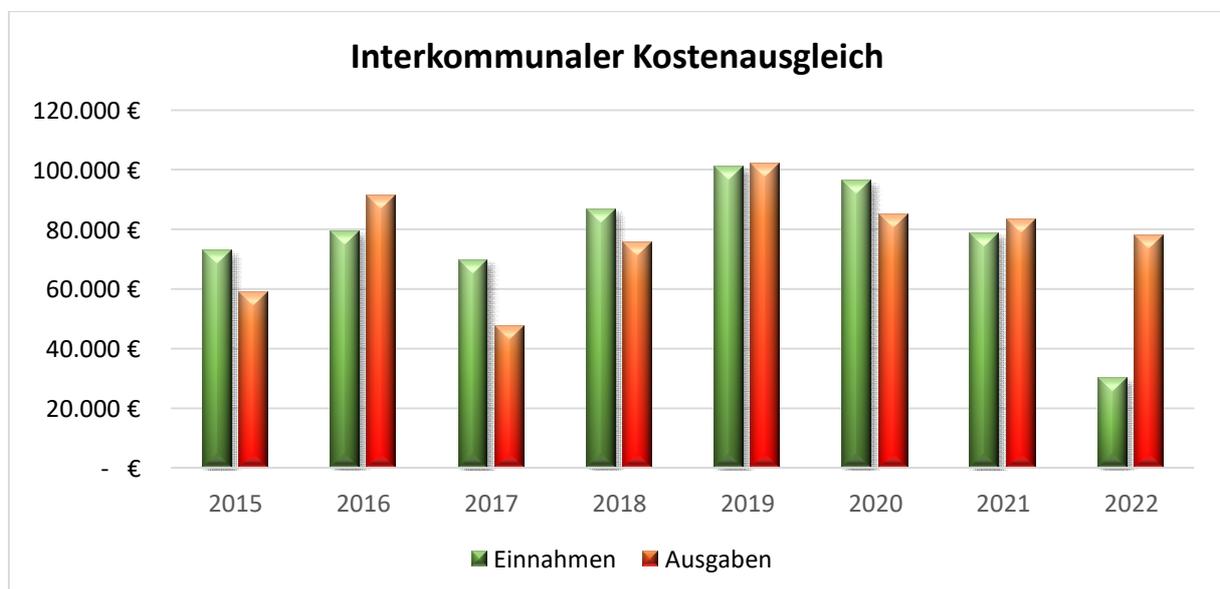
Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Geld folgt den Kindern“ entsprechend der §§ 29 b und 29 c FAG. Die Gemeinden erhalten folglich Gelder nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder, differenziert nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit. Die Förderung setzt sich dabei folgendermaßen zusammen: mindestens 63 % der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischte Gruppen (§ 8 Abs. 2 KiTaG) und mindestens 68 % für Kinderkrippen (§ 8 Abs. 3 KiTaG).

Die erhaltenen Zuschüsse vom Land (FAG, Kindergarten- und Kleinkindförderung sowie Pädagogische Leitungszeit) fallen **2022** mit **3.196.424 €** um 99.814 € höher aus als im Vorjahr. Davon betragen die Zuschüsse zur Finanzierung der Pädagogischen Leitungszeit nach **§ 29 e FAG** insgesamt **293.745 €**.

Für das Jahr 2023 werden die Kopfbeträge pro gewichtetem Kind im Kindergartenlastenausgleich um rd. 2,13 % auf 3.771 € (2022: 3.692 €) ansteigen. Die Förderbeträge der Kleinkindbetreuung sinken etwas und liegen bei 16.470 € (2022: 16.564 €).

Interkommunaler Kostenausgleich

Der interkommunale Kostenausgleich gemäß § 8a Abs. 6 KiTaG regelt die Kostenübernahme der Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung für Kinder aus einer anderen Gemeinde. Voraussetzung ist die Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung der Kommune. Auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Kommunen im Hohenlohekreis wird die Betreuung auswärtiger Kinder untereinander pauschal abgerechnet. Die Träger melden die auswärtigen Kinder der Standortgemeinde Öhringen. Die Abrechnung erfolgt zwischen Standortgemeinde und Wohnsitzgemeinde des Kindes.



Insgesamt wurden in der Stadt Öhringen im Jahr 2021 **24 auswärtige Kinder** (2020: 63 Kinder) im Alter von eins bis sechs Jahren betreut. Für das Ausgleichsjahr 2021 hat die Stadt im **Haushaltsjahr 2022** einen Kostenausgleich **von 30.338 € eingenommen** (Vorjahr: 78.898 €). Der höchste Betrag wurde, wie in den Vorjahren, von der Gemeinde Pfedelbach (12.293 €) geleistet. Auch die Gemeinden Neuenstein (7.194 €) und Bretzfeld (6.364 €) hatten wieder einen höheren Ausgleichsbetrag zu zahlen. Außerdem wurden Kinder aus Ingelfingen, Forchtenberg, Künzelsau und Weinsberg betreut.

In städtische Einrichtungen werden aufgrund der sehr angespannten Belegungssituation auch weiterhin keine auswärtigen Kinder aufgenommen. Dennoch werden noch Kinder aus den umliegenden Gemeinden in Öhringer Kindertageseinrichtungen, insbesondere in den Einrichtungen des freien Trägers

Marienkäfer (2021: 6 Kinder) oder der Betriebskita Envasen (2021: 4 Kinder) betreut. Bei Wegzug aus Öhringen werden die Kinder bis zum Ablauf des Kindergartenjahres in den städtischen Einrichtungen weiter betreut.

Für die Betreuung von Öhringer Kindern in anderen Gemeinden wurden im **Haushaltsjahr 2022 für 56 Kinder** die 2021 auswärtig betreut wurden **78.172 €** bezahlt (2020: 83.470 €). Der höchste Betrag wurde mit 22.019 € (13 Kinder) nach Neuenstein überwiesen. Weitere Zahlungen wurden u. a. nach Zweiflingen (9.489 € - 6 Kinder), Pfedelbach (9.533 € - 7 Kinder), Heilbronn (9.637 € - 5 Kinder) und Erlenbach (8.081 € - 7 Kinder) geleistet. Öhringer Kinder wurden 2021 auch in den Städten und Gemeinden Löwenstein, Ingelfingen, Bretzfeld, Langenbrettach, Künzelsau, Abstatt, Waldenburg, und Stuttgart betreut.

Der **jährliche pauschale Ausgleichsbetrag** pro Kind betrug 2021 bei VÖ6-Betreuung von Kindergartenkindern (Ü3) 2.112 € (Vorjahr 2.167 €) und bei VÖ6-Betreuung von Krippenkindern (U3) 411 € (Vorjahr 668 €). Für das Jahr 2022, das 2023 abgerechnet wird, steigen die Ausgleichsbeträge wieder an auf 2.227 € (VÖ6-Ü3) und 688 € (VÖ6-U3).

Personalkosten / Entwicklung pädagogisches Fachpersonal

Bei den Ausgaben der städt. Kindergärten im Jahr 2022 fällt der größte Posten auf den Bereich der Personalausgaben mit rd. 4,66 Mio. Euro. Im Jahr 2023 sind rd. 5,17 Mio. Euro an Personalausgaben veranschlagt.

Im Stellenplan 2023 sind 93,35 Planstellen für pädagogisches Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen aufgenommen (darin sind 1,85 Stellen für Sprachförderkräfte und 1,38 Planstellen für Hauswirtschaftskräfte in den Kitas enthalten). Das Fachpersonal in Öhringen setzt sich aus 37,3 % Vollzeit- und 62,7 % Teilzeitkräften zusammen. Zusätzlich unterstützen 8 PIA- Auszubildende und eine Anerkennungspraktikantin unsere Einrichtungen.

Das Personal in Tageseinrichtungen für Kinder ist die zentrale strukturelle Ressource und Bedingung, um den quantitativen wie auch qualitativen Bedarf und Anspruch an den Betrieb einer Einrichtung sicherzustellen. Neben einer ausreichenden Anzahl an Fachkräften in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder ist auch die Qualifikation des Personals zur Gewährleistung einer guten pädagogischen Qualität von zentraler Bedeutung.

Der zunehmende Fachkräftemangel bereitet hierbei große Schwierigkeiten. Erhebungen der Bertelsmann Stiftung gehen von einem Fachkräftemangel bei steigendem Fachkräftebedarf aus. In Baden-Württemberg fehlen im Jahr 2023 16.800 Fachkräfte. Bis 2030 werden über 40.000 Fachkräfte zusätzlich benötigt. Der Personalbestand in den Kindertageseinrichtungen hat sich von 2007 bis 2022 verdoppelt.

Den Kita-Trägern gelingt es zunehmend schwerer, geeignetes pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtungen zu finden. Wie vielerorts ist der Fachkräftemangel auch in Öhringen deutlich spürbar. Die Bemühungen ausreichendes Personal rekrutieren zu können, werden intensiviert. Ein Wettbewerb unter Städten und Gemeinden um die Fachkräfte hat längst eingesetzt. Es ist zunehmend zu beobachten, dass auf dem Wege von finanziellen Anreizen, Vergünstigungen oder sonstigen Vorteilen versucht wird, die Fachkräfte zu gewinnen.

Ein "Patentrezept" für den Umgang mit dem Fachkräftemangel gibt es nicht. Ein Lösungsansatz sollte zum einen in der Aufwertung des Berufsbildes der Erzieherinnen und Erzieher liegen, zum anderen in der Bereitstellung eines guten Arbeitsumfeldes.

Betriebskostenzuschüsse

Die Beteiligungen an den Betriebsausgaben der Kindertageseinrichtungen der kirchlichen und freien Träger sind **2022 mit 2.426.331 €** etwas gestiegen (2021: 2.353.136 €) und werden auch weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben bzw. durch die weiteren fünfgruppigen Einrichtungen ab 01/2024 (Kindergarten der Ev. Jugendhilfe Friedenshort) und im Jahr 2025 mit der Betriebsaufnahme der Bewegungskita der AWO nochmals deutlich ansteigen. Darüber hinaus fielen 2022 städt. **Zuschüsse für die Kindertagespflege mit 529.082 €** an (2021: **393.776 €**). Diese betreffen sowohl die häusliche Kindertagespflege als auch die Ausgaben für die Betreuung in den Kitzen. Der Anstieg der Ausgaben ist durch den höheren Zuschussbetrag als auch durch die im September 2021 eröffnete Kitz-Gruppe in Ohrnberg begründet.

Elternbeiträge

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2021 wurde die Verwaltung ermächtigt, zukünftig jährliche Gebührenanpassungen gemäß den jeweiligen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge ohne Einzelbeschluss des Gemeinderates umzusetzen und zu vollziehen.

Aufgrund dieser Beschlusslage werden die Elternbeiträge zum 01.08.2023 erneut angepasst. Die aktuellen Empfehlungen der Kirchenleitungen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten sehen für das Kindergartenjahr 2023/24 eine pauschale Erhöhung um 8,5 % vor. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Die Kirchen und Kommunalen Landesverbände sehen diese Erhöhung als vertretbar an, nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind. Für einkommensschwache Eltern bestehen Unterstützungsmöglichkeiten, wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes.

Die aktuell gültigen Gebührensätze sowie die ab 01.08.2023 geltenden Elternbeiträge sind aus der Tabelle auf Seite 24 ersichtlich.

Mit den empfohlenen Beiträgen halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad der voraussichtlichen Betriebsausgaben von 20 % durch Elternbeiträge anzustreben. Der Gebührendeckungsgrad der städtischen Kindergärten lag im Jahr 2022 nur bei 15,85 % (einschließlich kalkulatorischer Kosten). Die empfohlene Deckung von 20 % der Betriebsausgaben ist nach wie vor nicht erreicht.

Die Gemeinsamen Empfehlungen legen weiterhin die sog. familienbezogene Sozialstaffelung der Elternbeiträge zu Grunde, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Die Beschlussfassung des Gemeinderats vom Juli 2021 sieht die Umsetzung von einkommensabhängigen Elternbeiträge für den Fall vor, dass die Landesrichtsätze diese beinhalten.

Die beiden folgenden Seiten zeigen die Erhebungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Tabelle mit den seit 01.08.2022 bzw. ab 01.08.2023 gültigen Elternbeiträgen. Die Erhebungen des Rechnungsprüfungsamtes sind für die Jahre 2020, 2021 und 2022 **vorläufig**, da die Rechnungsabschlüsse dieser Jahre noch nicht abschließend feststanden.

36505101-36505119 Kindergärten

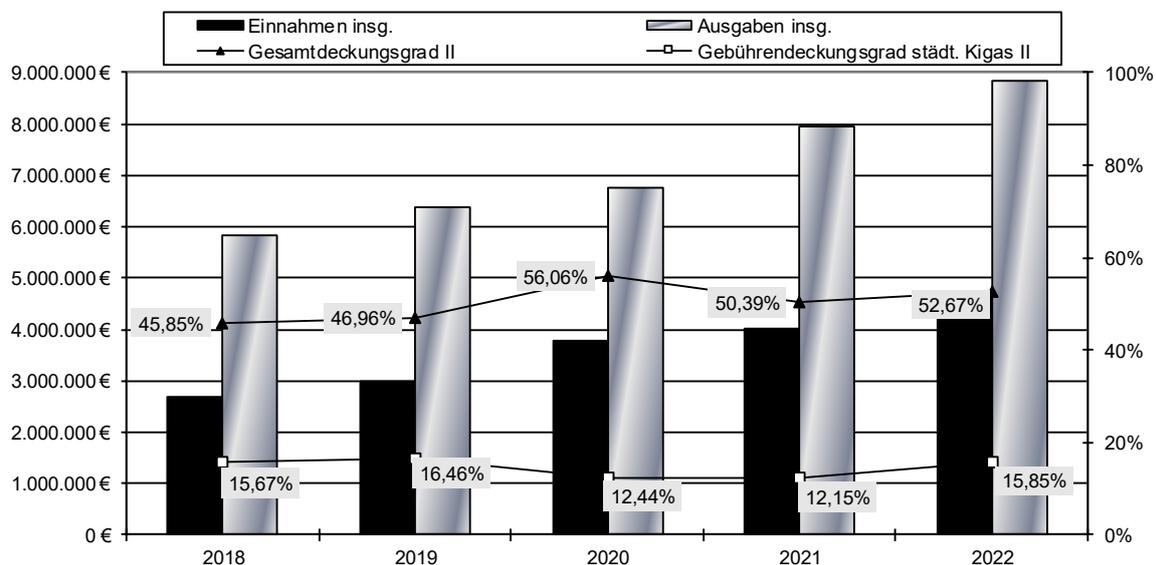
Hinweis: Die Ergebnisse 2020-2022 sind vorläufig und wurden zum Stand 05.05.2023 ermittelt.

Kalkulatorische Kosten: Seit 2020 ohne Verzinsung.

Rechnungsergebnisse (Verwaltungshaushalt):

	2018	2019	2020	2021	2022
Kiga-Beiträge	507.277 €	589.548 €	513.785 €	651.834 €	909.485 €
Zuschüsse vom Land, Bund*					
Interkommunaler Kostenausgleich + sonstige Einnahmen	2.168.648 €	2.402.174 €	3.266.713 €	3.350.508 €	3.746.388 €
Ausgaben städt. Kiga	2.952.241 €	3.276.089 €	4.019.909 €	5.359.977 €	5.556.879 €
Beteiligungen an Kigas anderer Träger	2.598.833 €	2.787.855 €	2.614.691 €	2.977.230 €	3.102.333 €
Ergebnis I	-2.875.150 €	-3.072.222 €	-2.854.101 €	-4.334.865 €	-4.003.339 €
kalkulatorische Kosten städt. Kigas	285.784 €	306.211 €	108.879 €	177.088 €	179.675 €
Ergebnis II	-3.160.934 €	-3.378.433 €	-2.962.980 €	-4.511.954 €	-4.183.014 €
Gesamtdeckungsgrad I	48,21%	49,34%	56,98%	50,39%	53,77%
Gesamtdeckungsgrad II	45,85%	46,96%	56,06%	50,39%	52,67%
Gebührendeckungsgrad städt. Kigas I	17,18%	18,00%	12,78%	12,15%	16,37%
Gebührendeckungsgrad städt. Kigas II	15,67%	16,46%	12,44%	12,15%	15,85%

*Zuschüsse 2022: incl. Bundesförderung Raumlufttechnische Anlagen (440.672,15 €)



Leistungen Stand 31.12.:

Art	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Kiga Gruppen Stadt	22	24*	31**	31	32***
Anzahl Kiga Gruppen kirchl. Träger	9	9	9	9	11***
Anzahl Kiga-Gruppen freie Träger	11	11	11	11	7****
Anzahl Kiga-Gruppen gesamt	42	44	51	51	50
Belegte Kiga-Plätze Stadt	451	492	561	604	657
Belegte Kiga-Plätze kirchl. Träger	175	191	186	196	210
Belegte Kiga-Plätze freie Träger	97	135	122	70****	59****
Belegte Kiga-Plätze gesamt	723	818	869	870	926
Ø belegte Kiga-Plätze Stadt	450	451	533	514	586

*Neue Einrichtung Kindergarten "Am Römerbad" mit 2 Gruppen.

**Eröffnung Außengruppe Kiga Rosenberg (1 Gruppe) und Kiga Limespark (6 Gruppen).

***Eröffnung Naturkindergarten (1 Gruppe) und Eröffnung Kiga Evangelischer Friedenshort (2 Gruppen)

****2021: Wegen Personalmangel konnten im Marienkäfer nicht mehr Kinder aufgenommen werden.

****2022: Kindergarten Marienkäfer 1 wurde geschlossen.

Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Öhringen ab 01.08.2023
(auf Grundlage der Landesrichtsätze)

In Klammern stehen jeweils die seit 01.08.2022 bis 31.07.2023 gültigen Elternbeiträge.

	1-Kind-Familie pro Monat	2-Kind-Familie pro Monat	3-Kind-Familie pro Monat	4- und Mehr-kind-Familie pro Monat
Regelkindergarten (§ 2 Abs.1 Nr.1)	(139) 151 €	(108) 117 €	(72) 79 €	(24) 26 €
Kindergarten mit verl. Öffnungszeiten VÖ 6 (30 Std./Woche) (§ 2 Abs.1 Nr. 2)	(148) 161 €	(112) 122 €	(74) 81 €	(28) 30 €
Kindergarten mit verl. Öffnungszeiten VÖ 7 (35 Std./Woche) (§ 2 Abs.1 Nr. 2)	(173) 188 €	(128) 139 €	(87) 94 €	(33) 36 €
Ganztagesbetreuung bis 47 max. 47 Std./Woche (§ 2 Abs.1 Nr. 3)	(296) 321 €	(223) 242 €	(148) 161 €	(61) 66 €
Altersgemischte Betreuung VÖ6 (§ 2 Abs.1 Nr. 4)	(222) 242 €	(168) 183 €	(111) 122 €	(42) 45 €
Kinderkrippen mit verl. Öffnungszeiten VÖ6 (30 Std./Woche) (§ 2 Abs.1 Nr. 5)	(410) 445 €	(304) 330 €	(206) 224 €	(82) 89 €
Kinderkrippen mit verl. Öffnungszeiten VÖ7 (35 Std./Woche) (§ 2 Abs.1 Nr. 5)	(478) 519 €	(354) 384 €	(240) 260 €	(96) 104 €
Kinderkrippen mit Betreuung bis max. 41 Std./Woche (2 Tage GT und 3 Tage VÖ7) (§ 2 Abs.1 Nr. 5)	(560) 608 €	(416) 451 €	(282) 306 €	(112) 122 €
Kinderkrippen mit Betreuung bis max. 44 Std./Woche (3 Tage GT und 2 Tage VÖ7) (§ 2 Abs.1 Nr. 5)	(601) 652 €	(446) 484 €	(302) 328 €	(120) 130 €
Kinderkrippen mit Ganztagesbetreuung bis 47 Std./Woche (§ 2 Abs.1 Nr. 5)	(642) 696 €	(476) 516 €	(322) 349 €	(128) 139 €

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Öhringen, Hauptamt
Sachgebiet Bildung, Betreuung und Sport

Verfasser: Heike Dietz
Fon: 07941 68-124
Fax: 07941 68-250

Stand: Mai 2023

Der Nachdruck oder die auszugsweise Verwendung des Inhalts sind nur mit Genehmigung der Stadt Öhringen zulässig.